

**Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2017  
der  
Gemeindewerke Eitorf  
- Versorgungsbetrieb -  
Markt 1  
53783 Eitorf**

## I. Geschäftsverlauf und Lage

### 1. Allgemeine Erläuterungen

Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Bevölkerung und Betriebe mit Trink- und Brauchwasser. Der Versorgungsbetrieb ist ein reiner Verteilerbetrieb.

Die noch vorhandenen Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen in Eitorf (Quellfassungen) wurden in der Vergangenheit zwar für eine eventuelle Notversorgung bereitgehalten. Sie müssten dazu jedoch umfassend und kostenträchtig saniert und danach laufend instand gehalten werden. Da die Versorgung durch den Wahnbachtalsperrenverband (WTV) dauerhaft gesichert erscheint, wurde hiervon bisher Abstand genommen.

Das gesamte Wasser wird aus der Wahnbachtalsperre und zu einem geringen Teil über das Grundwasserpumpwerk „Hennefer Siegbogen“ (Zumischung zum Talsperrenwasser vor Aufbereitung) bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV). Er stellt dem Eigenbetrieb das bezogene Wasser in Rechnung.

Das Versorgungsgebiet umfasst ausschließlich die Gemeinde Eitorf. Innerhalb der Gemeinde sind 99,96 % der Einwohner an das Verteilernetz angeschlossen.

Die Wassergebührensätze als für die Geschäftstätigkeit bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren betragen lt. Satzung:

	2017 €/m <sup>3</sup>	2016 €/m <sup>3</sup>	2015 €/m <sup>3</sup>
– Verbrauchsgebühren	1,50	1,50	1,50

	2017 €/Monat	2016 €/Monat	2015 €/Monat
– Grundgebühren (gestaffelt nach Zählergröße)	8,50 - 200,70	8,50 - 200,70	8,50 - 200,70

Alle genannten Gebühren sind Nettobeträge. Die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer (aktuell 7 %) ist zusätzlich zu berechnen.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

Der Versorgungsbetrieb hält im Berichtszeitraum **Grundstücke** mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten mit einer Gesamtfläche von 3.160 m<sup>2</sup> und einem Buchwert von insgesamt 142 T€. Hierin enthalten ist auch ein Grundstücksanteils von 1.500 m<sup>2</sup> und einem Buchwert von 50 T€, welches für den Neubau des Wasserwerksbetriebsgebäudes vorgesehen ist. Daneben sind Grundstücke ohne Bauten mit einer Gesamtfläche von 2.587 m<sup>2</sup> und einem Buchwert von insgesamt 11 T€ vorhanden.

In das **Anlagevermögen** wurden im Berichtsjahr 1.145 T€ (Vorjahr: 1.308 T€) investiert. Davon entfielen 1 T€ auf immaterielle Vermögensgegenstände, 112 T€ auf die Speicheranlagen, das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse, 58 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und 974 T€ auf die Anlagen im Bau.

Abgänge ergaben sich bei den Verteilungsanlagen, Unterpositionen „Messeinrichtungen“, im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wegen Unbrauchbarkeit / Neuanschaffungen. Die jeweiligen Anlagegüter waren bis auf einen Restbuchwert von 1,00 € abgeschrieben und machten insgesamt 9,00 € aus.

Für 2018 sind nach den Vorgaben des durch die politischen Gremien beschlossenen Wirtschaftsplanes Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 3.435 T€ vorgesehen. Hiervon soll das Gros mit 2.390 T€ auf die Verteilungsanlagen sowie das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse entfallen. Daneben sind 1.000 T€ zusätzlich für den Neubau des Wasserwerksbetriebsgebäudes und 45 T€ für Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung eingestellt worden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % verringert. Während sich die Forderungen aus Verbrauchs- und Grundgebühren geringfügig erhöhten, haben sich alle weiteren Forderungspositionen vermindert. Die Nachforderungen im Zusammenhang mit der Jahresverbrauchsabrechnung der Verbrauchs- und Grundgebühren haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % erhöht. Die Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen, Anschlussbeiträgen und Reparaturkostenerstattungen haben sich deutlich um 68,4 % nach unten entwickelt. Der noch nicht abgelesene Verbrauch im Berichtsjahr hat sich durch ein späteres durchschnittliches Ablesedatum und einen insgesamt geringeren Wasserbezug um 13,4 % vermindert.

Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge (Pauschalwertberichtigung sowie Einzelwertberichtigung) berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten insbesondere werthaltige Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuern und Vorsteuerabgrenzung (18 T€) und der Jahresendabrechnung „Wasserbezug WTV“ (56 T€).

Das **Eigenkapital** hat sich durch den erzielten Jahresgewinn 2017 in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 37 T€) um 0,8 % von 1.831 T€ auf 1.846 T€ erhöht.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt sind.

Die Zuführungsbeträge zu den **Rückstellungen für Pensionen** wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso berücksichtigt wie die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Stand von 379 T€ (Vorjahr: 365 T€).

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Für das Jahr 2017 wurden keine **Körperschaftsteuerrückstellung** (inkl. Solidaritätszuschlag) sowie keine **Gewerbesteuerrückstellung** gebildet, da die im Berichtsjahr gezahlten Vorauszahlungen für die Deckung der Steuerschuld ausreichten und sich insgesamt Steuerüberzahlungen ergaben.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden neben den Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2017 (22 T€, davon 21.000,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 650,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW), für ausstehende Urlaubsansprüche (9 T€) und für Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen sowie für Beitragsrestzahlung an die IHK Bonn (1 T€) zurückgestellt.

In Vorjahren gebildete Rückstellungen für die Jahresabschlussaufwendungen 2016 sowie die ausstehenden Urlaubsansprüche aus Vorjahren wurden in Anspruch genommen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf die Darstellungen in der Anlage 1.4 „Anhang“ verwiesen.

### Guthaben bei Kreditinstituten / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Girokonten und Tagesgeldkonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Köln Bonn wiesen zum Bilanzstichtag per Saldo zwar einen negativen Saldo aus, die Liquidität des Versorgungsbetriebes war allerdings wegen seines Status als rechtlich unselbstständiger Teil der (Gewährträger-)Kommune stets gesichert.

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

##### Zusammensetzung

	2017 T€	2016 T€
	<hr/>	<hr/>
Verbrauchsgebühren	1.233	1.239
Grundgebühren	654	651
	<hr/>	<hr/>
	1.887	1.890
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	44	46
	<hr/>	<hr/>
	1.931	1.936
Reparaturkostenerstattungen u. ä.	30	17
Stromerlöse Fotovoltaik-Anlage Hochbehälter Josefshöhe	11	12
sonstige Erlöse	11	3
	<hr/>	<hr/>
	<b>1.983</b>	<b>1.968</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die Verbrauchsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
aus laufenden Abrechnungen		
– Tarifabnehmer	1.201	1.180
– Groß- und Sonderabnehmer	48	47
	<u>1.249</u>	<u>1.227</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	108	124
– Vorjahr	-124	-112
	<u><b>1.233</b></u>	<u><b>1.239</b></u>

Den Verbrauchsgebühren liegen folgende Mengen zu Grunde:

	2017 m <sup>3</sup>	2016 m <sup>3</sup>
Tarifabnehmer	798.987	784.610
Groß- und Sonderabnehmer	32.161	31.212
	<u>831.148</u>	<u>815.822</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	71.734	82.865
– Vorjahr	-82.865	-74.877
	<u><b>820.017</b></u>	<u><b>823.810</b></u>

Die Verbrauchsgebührensätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ebenfalls gleich blieb das Grundgebührenniveau (für das Gros der verbauten Zähler bis QN 10 monatlich netto 8,50 €).

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,8 % erhöht. Die Erlöse aus Reparaturkostenerstattungen haben sich hierbei um 13 T€ erhöht, während sich gegenüber 2016 der mengenmäßige Wasserverkauf in 2017 um 0,5 % verringerte.

## Materialaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr (536 T€) ergaben sich im Berichtsjahr mit 506 T€ um 5,6 % geringere Wasserbezugskosten (ohne Wasseruntersuchungen) bei gleichzeitig um 6,1 % gesunkener Wasserbezugsmengen. Ein gegenüber dem Vorjahr um 0,34 Ct. gesunkener Wasserbezugspreis hat sich hier kaum ausgewirkt.

Der Wasserverlust lag in 2017 bei 1,7 % (2016: 7,3 %) und damit deutlich unter den günstigen Niveaus der Vorjahre (im Schnitt zwischen 5 % und 9 %). Das Vorjahr war hierbei geprägt von einem Störfall in einem Behälter des HB Josefshöhe, der zu vermehrt notwendigen Spülungen im Netzbereich sowie Neubefüllungen des Hochbehälters führte.

Der spezifische Wasserverlust liegt mit 0,0088 m<sup>3</sup> (2016: 0,0408 m<sup>3</sup>) je km Rohrnetz und Stunde weiterhin im unteren Bereich.

In den Wasserbezugskosten ist das Wasserentnahme-Entgelt nach dem Wasserentnahmeentgeltgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (WasEG) in der Fassung vom 21.03.2013 in Höhe von 5,0 Cent pro m<sup>3</sup> enthalten.

## Personal

Der Betrieb beschäftigte 2017 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 14 Beschäftigte (davon ein Beschäftigter befristet, eine Beschäftigte in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Der Beamte und ein Teil der Beschäftigten waren zum Teil auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig. Die auf den Versorgungsbetrieb entfallenden Tätigkeitsanteile werden nachstehend aufgeführt.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters), Auszubildendem und Reinigungskraft für den technischen Bereich 7,11 und für den kaufmännischen Bereich 1,84 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die seit Juli 2015 gültige Wochenarbeitszeit von 40,0 Stunden zu Grunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

	Anteil Versorgungsbetrieb	
	2017	2016
<b>Kaufmännischer Bereich</b>		
Beamte (davon 1 Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 1 in Teilzeit)	1,63	1,63
	<u>1,84</u>	<u>1,84</u>
<b>Technischer Bereich</b>		
Beamte (davon 1 Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 2 in Teilzeit, ein Auszubildender und eine Reinigungskraft)	6,90	7,23
	<u>7,11</u>	<u>7,44</u>
	<u><b>8,95</b></u>	<u><b>9,28</b></u>

Die Aufwendungen für die Belegschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	T€	T€
<b>a) Löhne und Gehälter</b>		
Beamtenbezüge	26	26
Löhne	188	181
Gehälter	211	204
	<u>425</u>	<u>411</u>
Veränderung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	-1	1
	<u>424</u>	<u>412</u>
	2017	2016
	T€	T€
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</b>		
gesetzliche soziale Aufwendungen	79	76
Aufwendungen Versorgungskasse	20	19
Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	32	31
Veränderung zur Pensionsrückstellung	-4	-8
Berufsgenossenschaftsbeiträge einschl. Beitrag sicherheitstechnischer Dienst	2	2
Beihilfen und sonstige Zuwendungen	8	7
	<u>137</u>	<u>127</u>
	<u><b>561</b></u>	<u><b>539</b></u>

Die Vergütung für den Betriebsleiter ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2017 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten. Hierzu und im Zusammenhang mit den Befugnissen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss wird auf die Ausführungen im Anhang und in der Rubrik „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“ als Teil der Erläuterungen zum Jahresabschluss verwiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,4 % oder 12 T€ erhöht; es haben sich innerhalb der Positionen Verschiebungen ergeben. Hierbei wurden die höheren Aufwendungen im Bereich der „Unterhaltsaufwendungen Speicheranlagen“ und „Unterhaltsaufwendungen Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ sowie bei den Positionen „Material für Nebenumsätze“ und „Forderungsverluste“ nur teilweise durch geringere Aufwendungen bei den „Prüfungs- und Beratungskosten“ und „Büromaterial und sonstigen Verwaltungsaufwand“ aufgefangen.

Die **Zinsaufwendungen für Darlehen** haben sich vermindert. Wie schon in den Vorjahren profitiert der Versorgungsbetrieb weiterhin von dem historischen Zinstief.

#### **4. Sonstige wirtschaftlich bedeutsame Vorgänge**

Im Berichtsjahr 2017 haben sich keine bedeutsamen Vorgänge ergeben.

## **II. Prognosen**

### **1. Erreichen der Vorjahresprognosen für 2017**

Das ursprünglich für das Berichtsjahr geplante Investitionsvolumen in Höhe von 3.402 T€ konnte im Rahmen der tatsächlichen Umsetzung (1.145 T€) nicht erreicht werden. Hintergrund waren zeitliche Verschiebungen von Baumaßnahmen, bedingt durch die notwendige Koordination mit dem erst später beschlossenen Straßenausbau durch die Gemeinde, aber auch durch die Vielzahl an Baumaßnahmen.

Das Beitrags- und Gebührenniveau lag auf Vorjahresniveau und führte im Berichtsjahr zu einem Jahresgewinn 15 T€ (Prognose: Jahresgewinn 28 T€). Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen blieben deutlich unter dem prognostizierten Wert; dies ist auf die geringere Investitionstätigkeit gegenüber der Prognose zurückzuführen. Positiv ausgewirkt haben sich die höheren Umsatzerlöse und ein trotz höheren Wasserbezugs geringerer Materialaufwand, verursacht durch einen günstigeren Bezugspreis.

## 2. Prognosen für das Folgejahr 2018

Bei gleichbleibendem Beitrags- und Verbrauchsgebührenniveau rechnet die Betriebsleitung im Rahmen der Wirtschaftsplan daten in 2018 mit einem höheren Jahresgewinn (46 T€) als in der Prognose 2017 (28 T€). Der tatsächlich erwirtschaftete Jahresgewinn 2017 (15 T€) bestätigte die umgesetzte Gebührenerhöhung im Bereich der Grundgebühren aus dem Jahr 2015 als durchweg notwendig.

Die auch weiterhin erforderliche Investitionstätigkeit (insbesondere Leitungserneuerungen) und die Aufwandsentwicklung im Bereich des Wasserbezugs, die grundsätzlich das Betriebsergebnis negativ beeinflussen, können kompensiert werden, wenn in den Folgejahren der Wasserverlust im Netz gering gehalten werden kann. Für 2018 waren lt. Wirtschaftsplan Investitionen mit einem Volumen in Höhe von 3.435 T€ geplant, die unter diesem Aspekt zum überwiegenden Teil (2.120 T€) der Leitungsnetzerneuerung dienen sollen. Dieses Volumen beinhaltet auch Investitionen, die im Vorjahr nicht wie geplant durchgeführt worden sind und dies bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans bereits bekannt war. Daneben sollen die zeitlich verschobenen Investitionen des Vorjahres, die in dem vorgenannten Betrag noch nicht enthalten sind, nachgeholt werden. In 2018 noch nicht begonnen wurden dabei lediglich die in 2017 bereits (an-)finanzierten Maßnahmen „Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb“, „Mühleip, Eitorfer Straße“ und „Bitze, In der Gräfenwiese“; diese Maßnahmen sind allesamt abhängig von gemeindlichen Baumaßnahmen. Rund 74 % (oder 1.564 T€) des dargestellten Investitionsvolumens zu Leitungserneuerungen wurde bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichtes allerdings bereits umgesetzt.

In den Folgejahren wird vor dem Hintergrund der ab 2019 vorgenommenen Gebührenanpassung mit Gewinnen gerechnet, die allerdings auch bedingt durch erwartete Sondereinflüsse im Zusammenhang mit der geplanten Verlagerung / Neubau des Betriebsgebäudes „Schulgasse“ ab 2021 nicht mehr mit demselben Gebührenniveau zu realisieren sein werden.

Auf Grund sich verändernder Rahmenbedingungen (z. B. Stagnation bzw. Rückläufigkeit der Wasserverkaufsmengen bei gleichzeitig steigenden Fixkosten) sind Jahresgewinne weiterhin nur durch ständige Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebührensätze generierbar.

Unsicherheitsfaktor bleibt hierbei weiterhin die Entwicklung der Wasserabgabe an Kunden und die der Reparaturaufwendungen im Leitungsnetz.

Umschuldung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf dem aktuell zinsgünstigen Niveau sollen hier nachhaltige Kostenreduzierungen bringen, wenngleich auch die anstehenden Netzsanierungen nicht ohne Weiteres aus Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

Bei den anderen Aufwendungen dürfte die untere Grenze bereits heute erreicht sein.

Vor diesem Hintergrund wird es für die Betriebsleitung unerlässlich sein, auch in Zukunft die Kostenstruktur im Auge zu behalten, um eine maßvolle Gebührenentwicklung umsetzen zu können.

### III. Chancen und Risiken

Besondere Chancen bestehen auf Grund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.

Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ergebnisse des in 2006 eingeführten und in den Folgejahren fortgeschriebenen Risikomanagementsystems im Rahmen der Vorgaben der EigVO verwiesen. Auf Grund der erstellten Risikomatrix zum 31.03.2018 ergeben sich wie im Vorjahr in der Sparte Wasserversorgung weder „bestandsgefährdende“ noch „schwerwiegende“ Risiken.

Stattdessen bestehen verschiedene geringe und mittlere Risiken, die die normale Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs betreffen.

Auf Grund der Möglichkeiten und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung bestehen unter sonst gleichen Umständen keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

Zusammenfassend kann die Entwicklung des Betriebes daher wegen seiner Ausrichtung als dauerhaft stabil angesehen werden.

Eitorf, im Juni 2019



K.H. Sterzenbach

.....  
(Erster Betriebsleiter)



R. Breuer

.....  
(Betriebsleiter)